Antrag und rechtsverbindliche Erklärung

zur Inanspruchnahme des Qualifizierungsbonus für Beschäftigte

Sie absolvieren eine anerkannte und abschlussbezogene Fortbildung.

Mit dem Qualifizierungsbonus können Sie für die Dauer Ihrer Qualifizierung, längstens bis 31.12.2025 **monatlich 200 Euro** erhalten, wenn die Voraussetzungen für den Bezug vorliegen.

Diese Voraussetzungen sind:

1. Sie müssen für den Bezug des Qualifizierungsbonus eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben,
2. Sie leben im Bundesland Bremen oder Ihr sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis üben Sie im Land Bremen aus,
3. Sie absolvieren eine berufsabschlussbezogene Fortbildung – das bedeutet, Ihre Qualifizierungsmaßnahme qualifiziert Sie hin zu einem anerkannten Berufsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), der Handwerksordnung (HwO) oder nach den Schulgesetzen des Bundes oder der Länder,
4. Ihre Qualifizierungsmaßnahme wird von der Agentur für Arbeit gefördert und
5. Sie müssen bis spätestens zum 30.11.2025 mit Ihrer Umschulung beginnen.

Es müssen alle fünf Voraussetzungen gemeinschaftlich vorliegen, damit Sie den Qualifizierungsbonus erhalten können.

Wenn Ihre Fortbildung nach dem 30.11.2025 beginnt, können Sie den Qualifizierungsbonus nicht erhalten.

Der Qualifizierungsbonus wird von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus Mitteln des Landes und des ESF sowie von der Arbeitnehmerkammer Bremen gefördert.

Die Auszahlung nimmt ein Dienstleister vor. Damit die Auszahlung erfolgen kann, müssen Sie sich mit der Weitergabe Ihrer Daten an den Dienstleister einverstanden erklären.

Sie bekommen den Qualifizierungsbonus nicht mehr, wenn Sie Ihre Umschulungsmaßnahme abbrechen oder wenn die Agentur für Arbeit Ihre Teilnahme an der Umschulung beendet. Dann erlischt Ihr Anspruch auf die Zahlung des Qualifizierungsbonus. Im Falle einer Überzahlung aufgrund vorzeitiger Beendigung der Umschulung wird der überzahlte Betrag von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zurückgefordert.

**Sie entscheiden sich für den Qualifizierungsbonus – dann müssen Sie Folgendes wissen und die folgenden Bedingungen beachten:**

1. Die Auszahlung des Qualifizierungsbonus erfolgt für jeden Monat in Höhe von 200 Euro. Der Qualifizierungsbonus wird durch den Träger RKW innerhalb des Projektes Landesagentur für berufliche Weiterbildung plus ausgezahlt.
2. Daher müssen bestimmte Daten an das RKW weitergeleitet werden. Besonders wichtig sind Name, Kundennummer, Anschrift, Telefonnummer, und eine Bankverbindung. Sie müssen sich zudem mit der Weiterleitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden erklären, da sonst keine Auszahlung möglich ist.
3. Für die Europäische Kommission, die die ESF Gelder zur Verfügung stellt, müssen ebenfalls Daten erhoben werden. Diese werden in eine Datenbank eingegeben und zusammengefasst und damit anonymisiert an die Europäische Kommission weitergeleitet. Ein Rückbezug auf Sie als Person ist dabei nicht möglich.   
   Ebenso müssen Daten an die Arbeitnehmerkammer Bremen weitergeleitet werden, da die Arbeitnehmerkammer für Beschäftigte, die Arbeitnehmerkammermitglieder sind, die Hälfte des Qualifizierungsbonus finanziert.
4. Sie müssen den Antrag stellen, bevor Ihre Fortbildung beginnt. Ihre Fortbildung darf spätestens am 30.11.2025 beginnen, bei einem Fortbildungsbeginn nach diesem Datum ist eine Förderung nicht möglich.
5. Sie müssen uns alle Unterlagen zur Verfügung stellen, mit denen wir Ihre Anspruchsberechtigung prüfen können. Das bedeutet, dass Sie uns die folgenden Unterlagen einreichen müssen:

* Anmeldebestätigung für Ihre Fortbildung, aus der erkennbar ist, dass Sie selbst an der Fortbildung teilnehmen und welchen Abschluss Sie mit der Fortbildung anstreben.
* Entweder ein Nachweis darüber, dass Sie im Land Bremen arbeiten. Das kann eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers sein oder ein anderer geeigneter Nachweis (z. B. Arbeitsvertrag, Gehaltsabrechnung, aus dem eindeutig Ihr Arbeitsort erkennbar ist),
* Oder ein Nachweis, dass Sie im Land Bremen wohnen, z. B. mit einer Meldebescheinigung.
* Nachweis über die Förderung Ihrer Fortbildung durch die Agentur für Arbeit.
* Nachweis über Ihre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung heißt, dass Sie Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung (Krankenkasse, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung) abführen, also nicht nur einen Minijob ausüben. Hierzu reichen Sie uns bitte eine aktuelle Gehaltsabrechnung oder eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers ein.
* Ausgefüllte Anlage 1 (Merkblatt zum Datenschutz für Teilnehmende mit der Anlage Stammblattdaten für ESF-geförderte Personen im TN-Stammblatt). Zu beachten ist dabei, dass ein Teil der Abfrage ggf. erst nach Abschluss der Maßnahme auszufüllen ist.
* Nach Beendigung der Weiterbildung muss ein Teilnahmenachweis eingereicht werden.

1. Es ist wichtig, dass Sie uns umgehend mitteilen, wenn Sie Ihre Fortbildung vorzeitig beenden oder abbrechen, während Sie den Qualifizierungsbonus beziehen.

**Hiermit stelle ich einen Antrag auf Inanspruchnahme des Qualifizierungsbonus des Landes Bremen:**

|  |  |
| --- | --- |
| **Name, Vorname:** |  |
| **Arbeitgeber:** |  |
| **Kundennummer bei der Agentur für  Arbeit:** |  |
| **Straße:** |  |
| **PLZ/Ort:** |  |
| **E-Mail:** |  |

Ich erkläre, dass ich

* die oben aufgeführten Bedingungen (Nr. 1 bis Nr. 6), die mit der Inanspruchnahme des Qualifizierungsbonus verbunden sind, verstanden habe und sie einhalten werde.
* die für den Nachweis meiner Anspruchsberechtigung notwendigen Unterlagen (Punkt 5) mit diesem Antrag zusammen einreichen werde.
* mit der Weiterleitung persönlicher Daten an das RKW einverstanden bin.
* weiterhin damit einverstanden bin, dass die für die Europäische Kommission zu erhebenden Daten an diese übermittelt werden.
* einverstanden bin, dass das RKW die Eingabe der Daten in das Datenerfassungssystem VERA online der ESF-zwischengeschalteten Stelle übernimmt.

**Ich beantrage hiermit für meine abschlussbezogene Fortbildung die monatliche Auszahlung des Qualifizierungsbonus i. H. v. 200 Euro.**

|  |  |
| --- | --- |
| **Bildungsträger:** |  |
| **Angestrebter Abschluss:** |  |
| **Fortbildungsdauer:** | **von:       bis:** |

**Die Auszahlung soll auf das folgende Konto erfolgen:**

|  |  |
| --- | --- |
| **Kontoinhaber/in**  **Name, Vorname:** | (Angabe nur notwendig, falls Kontoinhaber:in nicht Antragstellende:r) |
| **IBAN:** |  |

Die Zahlung endet mit Ablauf des Monats, in dem meine Teilnahme an der Qualifizierung endet oder spätestens am 31.12.2025.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| **Ort / Datum** | **rechtsverbindliche Unterschrift** |

**Hinweise zur Datenerhebung und Speicherung:**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unterliegen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration. Diese und der mit der Auszahlung beauftragte Dienstleister sowie die Arbeitnehmerkammer Bremen verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für die Gewährung des Qualifizierungsbonus. Die Daten verbleiben beim Land Bremen, dem Europäischen Sozialfonds, der Arbeitnehmerkammer sowie dem beauftragten Dritten und werden nicht an andere, hier nicht genannte Stellen weitergeleitet. Sie haben das Recht auf Auskunft zu Ihren gespeicherten personenbezogenen Daten, auf transparente Information, Recht auf Berichtigung sowie auf Löschung und Auskunft nach den Artikeln 12-20 DSGVO sowie ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO.

Externer Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration ist:

datenschutz nord GmbH, Konsul-Smidt-Straße 88, 28217 Bremen, [office@datenschutz-nord.de](mailto:office@datenschutz-nord.de), Tel.: (0421) 6966 320

Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven, [office@datenschutz.bremen.de](mailto:office@datenschutz.bremen.de), Tel.: (0471) 5962010

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über diese Rechte aufgeklärt worden bin.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| **Ort / Datum** | **rechtsverbindliche Unterschrift** |

Bitte richten Sie den Antrag an:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

Abteilung Arbeit, Referat 40

z. Hd. Frau Pecat

Hutfilterstraße 1 – 5

28195 Bremen

E-Mai: QualibonusHB@arbeit.bremen.de